



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Per Mail an: [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Bern, 28. Januar 2020

## Verordnungspaket Umwelt Herbst 2020: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

- In der Schweiz bezeichnet der Bundesrat die Arten und Rassen von Fischen und Krebsen, die bedroht sind; die Kantone müssen sodann die zum Schutz der Lebensräume dieser Arten und Rassen erforderlichen Massnahmen ergreifen. Die Liste der einheimischen Arten von Fischen und Krebsen findet sich in Anhang 1 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; [SR 923.01](#)). Jeder einheimischen Fisch- und Krebsart wird eine Kategorie von 0 (ausgestorben) bis 4 (potenziell gefährdet) bzw. NG (nicht gefährdet) zugewiesen<sup>1</sup>. Die Arten mit einem Gefährdungsstatus 1 bis 4 gelten als gefährdet. **Die Zuordnung eines Gefährdungsstatus für Fische und Krebse ist insofern von grosser Bedeutung, als die Kantone abhängig vom schweizerischen Gefährdungsstatus sowie der Art der lokalen Gefährdung die erforderlichen Schutzmassnahmen durchführen müssen.**
- Ziel der vorliegenden Revision ist es, den nationalen Gefährdungsstatus der in Anhang 1 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei aufgeführten einheimischen Fisch- und Krebsarten zu aktualisieren und einige taxonomische Anpassungen vorzunehmen (wissenschaftliche Nomenklatur).
- Die neuen Gefährdungsstatus von Fischen und Krebsen basieren auf Daten über deren Verbreitung in der Schweiz und auf den Resultaten verschiedener nationaler Forschungsprogrammen. Der Gefährdungsstatus jeder Art wurde zunächst nach den international anerkannten Kriterien der Internationalen Naturschutz-Union (IUCN) definiert. Die so erhaltenen Ergebnisse für die einzelnen Arten wurden anschliessend von einer Expertenkommission geprüft und validiert. Die vorgeschlagenen Änderungen der Gefährdungsstatus waren bereits Gegenstand einer ersten Fachanhörung durch die kantonalen Fischereifachstellen und durch Vertreter der Wissenschaft im Rahmen der Erstellung des schweizerischen Verbreitungsatlas.
- **Mit der vorliegenden Verordnungsänderung sollen 23 Arten einen neuen Gefährdungsstatus erhalten.** Bei zehn Arten verschlechtert sich der Gefährdungsstatus, bei drei Arten verbessert sich der Gefährdungsstatus, vier Arten erhalten erstmals einen Gefährdungsstatus,

---

<sup>1</sup> Die Kategorien lauten folgendermassen: ausgestorben (0), vom Aussterben bedroht (1), stark gefährdet (2), gefährdet (3), potenziell gefährdet (4) und nicht gefährdet (NG). Arten, denen kein Gefährdungsstatus zugewiesen werden kann, sind der Kategorie „Datenlage ungenügend“ (DU) zugeordnet.

bei zwei Arten sind noch weitere Informationen erforderlich, bevor ihnen ein Gefährdungsstatus zugewiesen werden kann und vier Arten gelten neu als einheimische Arten.

- **Die SP begrüsst diese Änderungen aus umwelt- und klimapolitischen Gründen mit Nachdruck. Wir setzen viel Wert auf den Erhalt der Biodiversität/Artenvielfalt.**
- **Auswirkungen auf den Bund:** Diese Revision hat für den Bund keine nennenswerten Auswirkungen. Für fünf Arten, deren Gefährdungsstatus sich verschlechtert, können künftig höhere Finanzhilfen resultieren (Erhöhung des maximalen Beitragssatzes von 25% auf 40%). Diese Erhöhung des Beitragssatzes muss im Rahmen des heutigen Budgets für Finanzhilfen erfolgen.
- **Die SP ist damit einverstanden.**
- **Auswirkungen auf die Kantone:** Die Kantone müssen die neuen Gefährdungsstatus in ihren Schutz- und Förderungsprogrammen berücksichtigen. Für drei Arten, deren Gefährdungsstatus sich verschlechtert hat, gilt künftig ein Fangverbot, da keine Schonzeiten und Fangmindestmasse für diese Arten bestimmt sind.
- **Auch damit ist die SP einverstanden.**
- **Auswirkungen auf die Umwelt:** Der revidierte Anhang 1 zur VBGF macht deutlich, dass 74% der einheimischen Fisch- und Krebsarten bereits ausgestorben oder vom Aussterben bedroht bzw. gefährdet sind (Status 0–4). Die notwendigen Massnahmen für den Schutz der gefährdeten Arten, die von den Kantonen zu ergreifen sind, sollen eine Lebensraumverbesserung erlauben.
- **Die SP begrüsst dies mit Nachdruck.**
- Gerne möchten wir diese Gelegenheit nutzen, um ein Anliegen zu den Anpassungen zu formulieren: Ein grosser Teil der Gewässer ist mittlerweile verbaut oder nicht mehr natürlich. Nebst der Wasserkraftnutzung, der Belastungen durch Schad- und Nährstoffe und direkten Lebensraumverlusten wirkt sich aber auch der Klimawandel stark auf die Gewässer aus. Folglich sind die Gewässer als Lebensräume aber insbesondere auch die Fische und weitere Gewässerorganismen unter massivem Druck. So werden von den 73 in der VBGF erfassten Fischarten nur deren 14 als „nicht gefährdet“ eingestuft. Von der Politik wird der Gewässerschutz aber leider immer wieder angegriffen.
- **Deshalb fordern wir, dass der Gefährdungsstatus von Fischen und weiteren Gewässerorganismen zukünftig bei Hochwasserschutz- und Wasserkraftprojekten konsequent berücksichtigt und der Lebensraum gefährdeter Arten bestmöglich geschont wird und die Arten gefördert werden.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz



Claudia Alpiger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz